

## Allgemeine Informationen

Ihr Arbeitgeber hat die Direktversicherung in Form einer Rentenversicherung (Renditechance) als betriebliche Altersversorgung für Sie abgeschlossen.

Bitte beachten Sie, dass die nachstehenden Informationen allgemein gehalten sind. Sie beschränken sich auf wesentliche Angaben. Sie sollen Ihnen einen ersten Überblick über die Direktversicherung in Form einer Rentenversicherung geben. Die für den konkreten Vertrag geltenden Vereinbarungen finden Sie in den Vertragsunterlagen.

## Leistungen

In einer Direktversicherung in Form einer Rentenversicherung können grundsätzlich folgende Leistungen vereinbart werden:

- Lebenslange Rente (wahlweise Kapitalabfindung)
- Todesfallleistung
- Hinterbliebenenleistung (Lebenslange Rente/Kapitalabfindung)
- Berufsunfähigkeitsleistung (Beitragsbefreiung und Rente)

## Garantieelemente

In Abhängigkeit von dem gewählten Tarif geben wir unterschiedliche Garantien. Garantien können sein:

- garantierte Rente
- garantierte Kapitalabfindung
- Rechnungszins
- die Summe der eingezahlten Beiträge und der Zuzahlungen
- Rentengarantiezeit
- Policenwert zum Rentenbeginn abzüglich bereits gezahlter bei Rentenbeginn garantierter Renten

## Vertragspartner

Vertragspartner Ihres Arbeitgebers ist die

R+V Lebensversicherung AG  
Raiffeisenplatz 1  
65189 Wiesbaden

Sie erreichen uns unter:  
Allgemeine Servicenummer 0800 533-1167 oder [ruv@ruv.de](mailto:ruv@ruv.de)

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn hat der R+V Lebensversicherung AG die Zulassung zum Geschäftsbetrieb für Deutschland erteilt.

## Struktur des Anlageportfolios

Die Anlagepolitik der R+V Lebensversicherung AG folgt dem Prinzip einer möglichst großen Sicherheit und Rentabilität bei Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität und trägt durch Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung der Kapitalanlagen dem Ziel der Risikominderung sowie der Sicherung der Interessen der Versicherungsnehmer in besonderem Maße Rechnung. Die Struktur des Anlageportfolios entspricht den Vorschriften der Anlageverordnung (AnIV) und lässt sich im aktuellen Lagebericht der Gesellschaft anhand der Darstellung der Vermögenslage nachvollziehen. Auf unserer Webseite können Sie unter dem Stichwort "Geschäftszahlen" den aktuellen Geschäftsbericht abrufen. In unserem Archiv finden Sie darüber hinaus die wesentlichen Anlageinformationen der letzten 5 Jahre. Auf Wunsch kann Ihnen die jeweils aktuelle Version in Papierform zur Verfügung gestellt werden.

Die mit der Anlagepolitik verbundenen Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken befinden sich kontinuierlich im Fokus der Risikostrategie für die Kapitalanlagen, die sich an den geschäftsspezifischen Liquiditätserfordernissen sowie auch an der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft orientiert. Detaillierte Informationen über die Art der finanziellen Risiken der R+V Lebensversicherung AG können Sie dem Risikoprofil der Gesellschaft entnehmen, das im aktuellen Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) enthalten ist. Diesen finden Sie auf unserer Webseite unter dem obigen Stichwort.

## **Kostenstruktur**

Die Kosten wurden bei Vertragsabschluss mit ihrem Arbeitgeber vereinbart. Die Gesamtkosten von Versicherungen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung setzen sich aus verschiedenen Bestandteilen zusammen. Sie können sich abhängig vom Tarif aus Abschluss- und Vertriebskosten, Risikokosten, beitragsabhängigen Kosten, Stückkosten, Kosten auf das Guthaben und rentenabhängigen Kosten zusammensetzen. Je nach tariflicher Ausgestaltung können auch Fondsgebühren und Kosten zu besonderen Anlässen (bspw. aus Anlass des gerichtlichen Versorgungsausgleiches) erhoben werden.

## **Sicherungsfonds**

Zur Absicherung der Ansprüche aus der Versicherung besteht ein gesetzlicher Sicherungsfonds (§§ 221 ff. Versicherungsaufsichtsgesetz), der bei der Protektor Lebensversicherungs-AG, Wilhelmstraße 43G, 10117 Berlin, [www.protektor-ag.de](http://www.protektor-ag.de), eingerichtet ist. Im Sicherungsfall überträgt die Aufsichtsbehörde die Verträge auf den Sicherungsfonds. Der Fonds schützt die Ansprüche der Versicherungsnehmer, der versicherten Personen, der Bezugsberechtigten und sonstiger aus dem Versicherungsvertrag begünstigter Personen. Die R+V Lebensversicherung AG gehört dem Sicherungsfonds an.

## **Übertragung**

§ 4 BetrAVG regelt die Übertragungsmöglichkeiten von Versorgungsansprüchen des Arbeitnehmers auf den neuen Arbeitgeber für unverfallbare Anwartschaften und laufende Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Daneben gibt es weitere Möglichkeiten, wie zum Beispiel das Abkommen zur Übertragung zwischen den Durchführungswegen Direktversicherung, Pensionskasse oder Pensionsfonds bei Arbeitgeberwechsel der Versicherer. Weitere Informationen und Einzelheiten hierzu finden Sie auf der Website des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft unter [www.gdv.de](http://www.gdv.de)